

Presse-Information

25. November 2022

traffiQ
Lokale Nahverkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH
Unternehmenskommunikation

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-26893
presse@traffiQ.de | www.traffiQ.de

Linie 15 nachmittags nicht bis Stadtgrenze

Weiterhin Fahrtausfälle im Frankfurter Nahverkehr

Die städtische Nahverkehrsgesellschaft traffiQ informiert, dass es aufgrund erhöhter Krankenstände des Fahrpersonals bei den Verkehrsunternehmen weiterhin zu Ausfällen im Frankfurter Nahverkehr kommt. Ab Montag, 28. November, wird daher die Straßenbahnlinie 15 nachmittags nicht mehr zwischen Südbahnhof und Offenbach Stadtgrenze verkehren. Mit der Straßenbahnlinie 16 sind aber Oberrad und die Stadtgrenze von Offenbach weiterhin zumeist im 10-Minuten-Takt gut erreichbar.

Die Straßenbahnlinie 14 ist, wie bereits seit 21. November, weiterhin mit zwei Pendelzügen nur zwischen Zoo und Bornheim Ernst-May-Platz unterwegs. Die Buslinien 31 (im Osthafen) und 79 (in der Bürostadt Niederrad/Lyoner Quartier) bleiben eingestellt. Diese vier Linien sind ausgewählt worden, weil es vertretbare Alternativen ihnen gibt und um so den Fahrgästen ein möglichst verlässliches Angebot auf den anderen Linien bieten zu können.

traffiQ und die Verkehrsunternehmen gehen zurzeit davon aus, dass diese Einschränkungen voraussichtlich nicht vor Ende der Weihnachtsferien (8. Januar 2023) aufgehoben werden können.

Bitte vor Fahrtantritt informieren

traffiQ empfiehlt den Fahrgästen, sich vor Fahrtantritt über ihr aktuelles Fahrtenangebot in der RMV-App, auf www.rmv-frankfurt.de oder am RMV-Servicetelefon (069 24 24 80 24) zu informieren. Die planbar ausfallenden Fahrten sind aus der Fahrplanauskunft herausgenommen. Es muss jedoch auch auf anderen Linien mit

kurzfristigen Fahrtausfällen gerechnet werden. traffiQ und die Verkehrsunternehmen bitten ihre Fahrgäste um Verständnis.

Maskenpflicht in Bahn und Bus beachten

Angesichts der zunehmenden Krankheitswelle weist traffiQ Fahrgäste nachdrücklich darauf hin, dass in Bahnen und Bussen unverändert die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht. Empfohlen werden Masken des Standards FFP2 oder vergleichbar. Ausgenommen hiervon sind nur Kinder unter sechs Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.